

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Juliane Steinhard +49 202 563 5326 +49 202 563 8531 Juliane.Steinhard@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.09.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1090/24/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.10.2024	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
25.11.2024	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
Altersarmut in Wuppertal - Antwort auf Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.09.2024		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.09.2024

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o.B.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Frage 1:

„Sind der Verwaltung konkrete Daten bekannt, wie viele Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfänger für den Personenkreis über 60 Jahre in Wuppertal vorhanden sind? Wenn ja – um wie viele Personen handelt es sich?“

Antwort zu Frage 1:

Zum 31.12.2023 lebten 8.694 Personen über 60 Jahre in Wuppertal im Bezug von Leistungen nach dem SGB II und XII. Davon waren 5.595 Personen im Bezug von

Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus dem SGB XII über das Sozialamt. 3.099 Personen erhielten zum Stichtag 31.12.2023 Bürgergeld aus dem SGB II über das Jobcenter Wuppertal.

Von den 5.595 Personen die Leistungen aus dem SGB XII erhielten, waren 3.206 Frauen und 2.389 Männer. Von den 3.099 Personen, die über 60 Jahre alt waren und die Bürgergeldleistungen nach dem SGB II erhalten haben, waren 1.447 Frauen und 1.652 Männer.

Frage 2:

„Wie viele Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger davon existieren innerhalb des o. g. Personenkreises?“

Antwort zu Frage 2:

Personen die Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten, haben keinen Anspruch auf Wohngeld. Von den 16.587 Personen, die zum 31.12.2023 Wohngeld erhielten, waren 2.589 Personen über 60 Jahre alt. Von den 2.589 Personen über 60 Jahren die zum 31.12.2023 Wohngeld erhielten, waren 1.667 Frauen und 922 Männer.

Zum 24.09.2024 waren von den 15.688 Personen, die Wohngeld beziehen, 2.466 Personen über 60 Jahre alt. Von den 2.589 Personen über 60 Jahren die zum 31.12.2023 Wohngeld erhielten, waren 1.667 Frauen und 922 Männer.

Zu dieser aktuellen Zahl, muss ausgeführt werden, dass Änderungen durch eine im Wohngeld mögliche rückwirkende Bewilligung möglich sind. Außerdem sind Verzögerungen durch Rückstände oder durch Antwortfristen ebenfalls möglich.

Frage 3:

„Sind die vor genannten Daten stadtteilbezogen?“

Antwort zu Frage 3:

Eine Auswertung der Wohngelddaten nach Quartieren oder Stadtbezirken kann durch die Abteilung Wohngeld der Stadt Wuppertal nicht durchgeführt werden.

Die 8.694 Personen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II und XII können wie folgt zugeordnet werden.

Stadtbezirk	Personen	in Prozent
keine Angabe*	21	0,2
0 - Elberfeld	2.103	24,2
1 - Elberfeld West	589	6,8
2 - Uellendahl-Katernberg	557	6,4

3 - Vohwinkel	608	7,0
4 - Cronenberg	193	2,2
5 - Barmen	1.800	20,7
6 - Oberbarmen	1.467	16,9
7 – Heckinghausen	628	7,2
8 - Langerfeld – Beyenburg	495	5,7
9 - Ronsdorf	233	2,7
Wuppertal ges.	8.694	100,0

Nach Geschlecht ergibt sich für die Stadtbezirke folgendes Bild.

Stadtbezirk	Männer	Frauen
keine Angabe*	19	2
0 - Elberfeld	1.015	1.088
1 - Elberfeld West	283	306
2 - Uellendahl-Katernberg	251	306
3 - Vohwinkel	273	335
4 - Cronenberg	87	106
5 - Barmen	858	942
6 - Oberbarmen	653	814
7 – Heckinghausen	295	333
8 - Langerfeld – Beyenburg	216	279
9 - Ronsdorf	91	142
Wuppertal ges.	4.041	4.653

* Keine Angabe: z.B. Personen ohne festen Wohnsitz bzw. mit Postfachadressen.

Frage 4:

„Sind die anfallenden Kosten für ambulante Pflegedienste für diesen Personenkreis bekannt? Wenn ja – wie hoch sind diese Kosten?“

Antwort zu Frage 4:

Bei der Bearbeitung von Wohngeld erfolgt zwar die Erfassung des Grad der Behinderung (GdB) dieser ist jedoch nicht aussagekräftig für eine Pflegebedürftigkeit. Für Personen im Bezug von Wohngeld liegen keine Daten zur Pflegebedürftigkeit vor, da diese zur Antragsbearbeitung nicht erforderlich sind. Für den Bereich Wohngeld kann somit keine Aussage zu dem Kosten für ambulante Pflegedienste von Personen mit dem Bezug von Wohngeld getroffen werden.

Das Sozialamt übernimmt die Pflegekosten, zum Beispiel für die häusliche, ambulante oder stationäre Pflege. Voraussetzung dafür ist, dass eine Pflegebedürftigkeit vorliegt und der Antragsteller*in bzw. die Pflegekasse die Pflegekosten nicht übernehmen kann.

Die Höhe der Gesamtkosten kann nicht angegeben werden, da Hauptkostenträger die Pflegeversicherung ist und die Hilfe zur Pflege ggf. nur ergänzend geleistet wird.

Frage 5:

„Ist die Versorgung der Personen gesichert, die auf einen ambulanten Pflegedienst angewiesen sind – gerade vor dem Hintergrund der stetig „sterbenden“ Angebote ambulanter Pflegedienste?“

Antwort zu Frage 5:

Es liegen der Stadtverwaltung Wuppertal keine Daten zur Anzahl der Personen in Wuppertal vor, die durch einen ambulanten Pflegedienst betreut werden. Weiterhin liegen der Stadtverwaltung Wuppertal keine Daten vor, wie viele Personen, die auf einen ambulanten Pflegedienst angewiesen wären, nicht durch einen ambulanten Pflegedienst betreut sind.

Am Stichtag 31.12.2021 hatten 79 ambulante Pflegedienste ihren Standort in Wuppertal. Am 31.12.2022 waren 74 ambulante Pflegedienste in Wuppertal aktiv. Die Differenz lässt sich durch zwei Übernahmen durch andere Pflegedienste, eine Betriebseinstellung zum Ende des Jahres 2022 sowie einen Standortwechsel außerhalb der Stadt Wuppertal erklären. Ein Pflegedienst versorgte im Jahr 2022 nur Pflegebedürftige außerhalb von Wuppertal. Zudem waren zwei Pflegedienste ausschließlich in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft tätig. Seit dem 31.12.2022 bis zum 30.06.2023 haben zwei neue Pflegedienste den Betrieb aufgenommen. Es erfolgte in dieser Zeit keine weitere Betriebsaufgabe ambulanter Pflegedienste.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bericht hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.